

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/16/10674</b>			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 03.08.2016 Verfasser: Gerald Krause			
<b>Beschluss zur Kostenspaltung i.S. des Straßenausbaubeitragsrechtes - Dorfstraße Niederklütz (2. Abschnitt)</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz realisiert die Erneuerung und LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Dorfstraße Niederklütz / Im Kaiser (2. Abschnitt gemäß Vorlage SV Klütz/16/10673). Da in diesem Bereich nur die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert / erweitert wird, werden Straßenbaubeiträge nach Abschluss der Baumaßnahme nur für diese Teileinrichtung erhoben. Bei weiteren Baumaßnahmen an anderen Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Straßenentwässerung usw.) würden erneut Straßenbaubeiträge - dann für diese Teileinrichtungen - gefordert werden können. Somit ist straßenbaubeitragsrechtlich eine Spaltung der umlagefähigen Straßenbaubeiträge auf Teileinrichtungen erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Kostenspaltung i.S. des Straßenausbaubeitragsrechtes für die Dorfstraße Niederklütz / Im Kaiser (2. Abschnitt gemäß Vorlage SV Klütz/16/10673) für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja. Straßenbaubeiträge

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung